

RUNDSCHREIBEN

<input checked="" type="checkbox"/> ALLE (Prof., WM, SM, Tut)		Schlagwort : Nutzung von OwnCloud für private und dienstliche Daten	Gruppe G
Bearbeiter/in: Fr. Hiller			
Stellenzeichen / Telefon: K3-DS / 21784	Datum: 20.09.2013	Dieses Rundschreiben ersetzt:	

Nutzung von OwnCloud für private und dienstliche Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Monaten besteht für die Mitarbeiter der Technischen Universität Berlin die Möglichkeit zur Nutzung des Services OwnCloud der tubIT.

Mit OwnCloud können Daten auf einer virtuellen Festplatte, einer sogenannten „Cloud“ gespeichert und mit anderen geteilt werden. Mit OwnCloud können Sie neben Präsentationen, Tagesordnungen, Zeitungsartikeln, Urlaubsfotos und ähnlichen Daten aber auch Dateien, die personenbezogene Daten enthalten wie beispielsweise Adressverzeichnisse, Geburtstagslisten oder Fotos von Personen teilen. Hinsichtlich dieser Daten möchte ich Sie hiermit zur Vorsicht ermahnen.

OwnCloud ist in erster Linie gedacht für das Teilen von **p r i v a t e n** Daten. Diese unterliegen keiner Beschränkung durch die behördliche Datenbeschutzbeauftragte.

Datenschutzrechtlich bietet OwnCloud gegenüber anderen Datenaustausch-Plattformen wie beispielsweise Dropbox den Vorteil, dass die Daten auf Servern der TU im Rechenzentrum der TU gespeichert werden und dort auch unter den Schutz der hohen Sicherheitsstandards der tubIT fallen. Daher empfehle ich Ihnen, anstelle der anderen Plattformen OwnCloud zu nutzen.

Dennoch sollte jeder Nutzer sich vergegenwärtigen, dass damit seine Daten zwar sicher gelagert sind und auch auf dem Weg zu möglichen Rezipienten vor Ausspähen durch Dritte sicher sind, jedoch die Gefahr, die in der Weitergabe an sich besteht, nicht beseitigt ist.

Vor dem Teilen von Daten – personenbezogen oder nicht – sollte man sich insofern die Frage stellen, ob man diese Daten wirklich weitergeben möchte, da der Empfänger der Daten diese herunter laden und seinerseits verteilen kann.

Die Nutzung von OwnCloud für **d i e n s t l i c h e** Daten war ursprünglich nicht vorgesehen, wird aber immer häufiger angefragt. Soweit nur Daten ohne Personenbezug ausgetauscht werden (z.B. Gremienprotokolle, Stellenausschreibungstexte oder Tagesordnungen) oder es sich nur um eigene dienstliche Daten handelt (eigener Kalender, eigene Kontaktdaten) oder ein Austausch von öffentlichen Daten mit Personenbezug (wie beispielsweise alle aus der Personensuche ersichtlichen dienstlichen Daten) stattfindet, ist auch dieses unbedenklich.

...

Bei allen anderen Daten mit Personenbezug (Personaldaten, Adresdaten von Studierenden o.a.) bestehen dann datenschutzrechtlich keine Bedenken, wenn die gleichen Rahmenbedingungen eingehalten werden wie beim Datenaustausch ohne OwnCloud:

- Der Austausch von personenbezogenen Daten (einmalig oder regelmäßig) ist **v o r a b** mit der Datenschutzbeauftragten abzustimmen.
- Die Nutzung von OwnCloud darf nicht dazu führen, dass die gleichen Daten an mehreren Stellen gehalten werden. Es gibt für jedes personenbezogene Datum nur **e i n e** datenhaltende Stelle, bei der die Daten dauerhaft gehalten und gepflegt werden. Alle übrigen Stellen, die die Daten nur vorübergehend zur Nutzung erhalten, sind – wie bisher auch – verpflichtet, die Daten nach Gebrauch zu vernichten. Bei wiederholtem Bedarf sind die Daten jeweils neu anzufordern. Die Datenschutzbeauftragte ist bei repetitiven Anforderungen selbstverständlich nur einmal einzubinden.
- Daten, die bisher einem Übermittlungsverbot unterlagen – E-Mail-Adressen von Studierenden und private E-Mail-Adressen beispielsweise –, dürfen auch über OwnCloud **n i c h t** übermittelt werden. Im Zweifel bitte ich um Nachfrage bei mir.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Hiller, Ihre Datenschutzbeauftragte